

Reglement

Lagerbeiträge an Oberwiler Jugendlager

1. Zweck

- 1.1 Die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil unterstützt und fördert mit Lagerbeiträgen die Jugendarbeit in den Oberwiler Jugendorganisationen und Vereinen.
- 1.2 Dieses Reglement legt die Voraussetzungen und den Ablauf für die Gewährung von Lagerbeiträgen fest.
- 1.3 Eltern oder die Lagerleitung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächeren Familien haben die Möglichkeit, unabhängig vom Gesuch für einen Lagerbeitrag an die Jugendorganisation, einen Antrag an die Pestalozzi-Gesellschaft für die Übernahme des persönlichen Lagerbeitrags einer Teilnehmerin resp. eines Teilnehmers zu stellen.

2. Antragsberechtigung

- 2.1 Für die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil besteht keine generelle Unterstützungspflicht. Der Vorstand entscheidet über die Gesuche fallweise.
- 2.2 Unterstützungsberechtigt sind in Oberwil wohnhafte Kinder und Jugendliche bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr sowie Betreuungspersonen (unabhängig vom Alter und Wohnort), welche an Lagern teilnehmen, die von Oberwiler Organisationen durchgeführt werden (Vereine und Institutionen, insbesondere Jugendorganisationen, Sportvereine, Musikvereine und die offene Jugendarbeit der Kirchen).
- 2.3 Der Vorstand behält sich das Recht vor, Anträge ohne Begründung abzulehnen, insb. bei als undurchsichtig oder gesellschaftsgefährdend erachteten Organisationen.

3. Beitragshöhe

- 3.1 Der Beitrag pro beitragsberechtigte Person und Lagertag beträgt CHF 5.00.
- 3.2 Die Beiträge werden auf das Lagerkonto und nicht an die Teilnehmenden ausbezahlt.

4. Gesuche

- 4.1 Das Gesuch muss spätestens am 30. November des Jahres, in dem das Lager durchgeführt wurde, an die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil eingereicht werden.

Es muss folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Lagers mit Zweck, Ort, Datum und Angabe, ob das Lager nach den Vorgaben von J+S (Jugend und Sport) durchgeführt wurde
- Name, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail der verantwortlichen Lagerleitung
- Finale Lagerabrechnung
- Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Betreuungspersonen in einer Excel-Tabelle, die unter www.pestalozzi-gesellschaft-oberwil.ch heruntergeladen werden kann. Dort ist auch ein Muster aufgeführt.
Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden nach der Überweisung des Lagerbeitrags oder bei Ablehnung des Gesuchs durch die Pestalozzi-Gesellschaft vernichtet.
- QR-Einzahlungsschein des Lagerkontos für die Auszahlung der Beiträge.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 20.05.2026 vom Vorstand der Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil beschlossen und ersetzt die Richtlinien vom 1. September 2018. Es tritt auf den 1. Juni 2026 in Kraft.

Oberwil, 1. Juni 2026